



110. Deutscher Ärztetag

Münster 15. - 18.05.2007

TOP V Tätigkeitsbericht der Bundesärztekammer

V - 96 Vertretung ärztlicher Psychotherapie in der Bundesärztekammer

V - 96a

BESCHLUSS

Auf Antrag von Dr. Munte, Dr. von Römer, Frau Dr. B. Clever, Frau Dr. Ende, Dr. Montgomery, Dr. Ramm, Frau Dr. Bühren und Frau Dr. Groß (Drucksache V-96) unter Berücksichtigung des Änderungsantrages von Dr. Ramm (Drucksache V-96a) beschließt der 110. Deutsche Ärztetag:

Der Deutsche Ärztetag würdigt das Engagement der Bundesärztekammer, die psychische Dimension von Erkrankungen verstärkt öffentlich zu vertreten.

Der Vorstand der Bundesärztekammer wird dringend gebeten, in allen Gremien zu prüfen, auf welche Art und Weise auch die Anliegen Ärztlicher Psychotherapeuten weiter verstärkt unterstützt, gefördert und vertreten werden können. Ziel ist die Schaffung einer strukturell verankerten effizienten und öffentlichkeitswirksamen Interessenvertretung im Sinne der Patienten.

Begründung:

Im Gegensatz zu den ärztlichen Psychotherapeuten haben die Psychologischen Psychotherapeuten und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten durch den Gesetzgeber eigene Heilberufekammern auf Bundes- und Landesebene. Dadurch haben sie die Möglichkeit einer eigenständigen und ausschließlich auf den Bereich der Psychotherapie konzentrierten, wirksamen Profilierung.

Demgegenüber darf die Interessenvertretung der Psychotherapie auf Ärzte-seite durch die Bundesärztekammer nicht zu kurz kommen. Unsere ärztliche Kernkompetenz ist die psychotherapeutische und psychosomatische Krankenbehandlung.